

Kapazitätsszusage

Präambel

<X> hat am XX.XX.XXXX ein Einspeisebegehren über *[zusätzliche]* XXX MVA in das Netz der Amprion gerichtet. *[Grundlage dieses Einspeisebegehrens ist das Vorhaben von <Y> am Standort <Z> ein Kraftwerk mit einer installierten Leistung von YYY MVA zu errichten und an das Netz von <X> anzuschließen.]* Bei Leistungsüberschuss im Netz der <X> kommt es daher zu Rückspeisungen in das vorgelagerte Netz von Amprion.

1 Kapazitätsszusage

- (1) Amprion GmbH erteilt auf das Einspeisebegehren der <X> vom XX.XX.XXXX eine Kapazitätsszusage. Mit dieser Zusage bestätigt Amprion, dass ihre Betriebsmittel an *[der Übergabestelle / den Übergabestellen]* in ihrer Gesamtheit technisch zur (n-1)-sicheren Aufnahme der Einspeiseleistung in Höhe von XXX MVA aus dem Netz der <X> ausgelegt sind und dieser Zustand für die Dauer der Wirksamkeit dieser Kapazitätsszusage beibehalten wird. Die Einspeiseleistung entspricht einer Wirkleistung von XXX MW bei einem Leistungsfaktor (cos phi) von 0,9.
- (2) Die Kapazitätsszusage umfasst diejenigen Betriebsmittel im Eigentum von Amprion an *[der Übergabestelle / den Übergabestellen]*, die ausschließlich zum Anschluss des Netzes der <X> vorgehalten werden.
- (3) *[Bei Bedarf bei mehreren Übergabestellen, wenn die Gesamteinspeiseleistung die maximal zulässige Einspeiseleistung einer einzelnen Übergabestelle überschreitet.]*
Die maximal zulässige Einspeiseleistung je Übergabestelle beträgt dabei:
 - Übergabestelle A: aaa MVA
 - Übergabestelle B: bbb MVA
 - ...

- (4) Die Kapazitätszusage wird auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie von Amprion zum Einspeisebegehren der <X> erteilt. Die Machbarkeitsstudie ist als Anlage dieser Kapazitätszusage beigefügt. Der Inhalt der Studie ist <X> bekannt.
- (5) Ein Anspruch auf einen uneingeschränkten Netzzugang kann aus dieser Kapazitätszusage nicht abgeleitet werden. Sofern ein Netzengpass im Sinne des § 15 StromNZV auftritt, ist dieser von Amprion nach § 15 Abs. 2 StromNZV zu bewirtschaften. Die Möglichkeit zum Netzzugang ergibt sich in diesem Fall nach den Regularien dieser Engpassbewirtschaftung. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es auf Grund des gesetzlichen Ordnungsrahmens („EEG- und KWK-Vorrangregelung“) zu Einschränkungen des Netzzugangs im Hinblick auf die Abnahmeverpflichtungen von privilegiertem Strom aus erneuerbaren Energien (v.a. Windenergie) und Kraft-Wärme-Kopplung kommen kann.

2 Wirksamkeit

Die Kapazitätszusage verfällt bei Entfall der Grundlage des Einspeisebegehrens der <X>. Insbesondere verfällt die Kapazitätszusage, wenn <Y> das Kraftwerk am Standort <Z> nicht bis zum XX.XX.XXXX fertig stellt. Amprion behält sich außerdem den Widerruf der Kapazitätszusage für den Fall vor, dass sie davon Kenntnis erlangt, dass das Kraftwerk der <Y> am Standort <Z> endgültig nicht errichtet werden soll.

Dortmund, den XX.XX.XXXX

Amprion GmbH

Anlage(n)